

BGB & VEREINBARUNG

mit Stand vom: in Arbeit

Präambel

Die „Solidarische Landwirtschaft“ beschreibt die besondere Kooperation zwischen einzelnen Konsumenten und Konsumentinnen (Teilnehmende) und der Wirtschaftsgemeinschaft „Die Freigärtner“.

Als **Solidarische LandWirtschaft** (SoLaWi) soll sie die Teilnehmenden mit Lebensmitteln aus der Region versorgen und gleichzeitig den Erhalt und die Weiterentwicklung des natürlichen Lebensraumes und der Kulturlandschaft in der Region fördern. Die Wirtschaftsgemeinschaft setzt sich hier besonders für die Förderung einer vielfältigen und nachhaltigen Landwirtschaft nach den Prinzipien des Ökolandbaus und der Permakultur ein. Hierbei kommen bewährte und alternative Bewirtschaftungskonzepte zum Einsatz. Neue Bewirtschaftungsmethoden werden erprobt und nachhaltigere Wege der Lebensmittelerzeugung gesucht.

Die SoLaWi Freigarten ist darüber hinaus als eine Gemeinschaft nach dem Vorbild der „Community Supported Agriculture“ (CSA) gedacht, was sinngemäß „gemeinschaftlich getragene Landwirtschaft“ bedeutet. Gemeinsam gestalten wir, die Teilnehmenden zusammen mit der Wirtschaftsgemeinschaft, zukunftsfähige Landwirtschaft, bei der Lebensmittel nicht mehr durch ihren Preis definiert, sondern durch ihren wirklichen Wert für das Leben und die Region geschätzt werden. Dabei berücksichtigen wir als SoLaWi die ökonomischen Bedürfnisse aller Kooperationspartner mithilfe der solidarischen Beitragsrunde. Diese Vereinbarung behandelt die praktische Umsetzung und Verteilung der Produkte, sowie den finanziellen Ausgleich für die gesamte hierfür notwendige Tätigkeit.

Die SoLaWi Freigarten soll nicht als ein bloßes Abo für eine Gemüsebox verstanden werden. In dieser Absicht wollen wir unsere Äcker, Anbau- und Produktionsflächen besuchen, mitwirken und erfahren, wo und wie unsere Lebensmittel entstehen und wie diese zu uns kommen. Durch Gemeinschaftsaktionen gestalten und entwickeln wir *unsere* SoLaWi gemeinsam aktiv mit.

Die SoLaWi Freigarten orientiert sich an den Werten Offenheit & Transparenz unter besonderer Berücksichtigung ökologischer und sozialer Bedürfnisse aller Beteiligten. Rücksicht und Respekt gegenüber Natur, Umwelt und Mitmenschen prägen das tägliche Handeln. Die Teilnehmenden der SoLaWi setzen sich gemeinsam für die Werte und Ziele dieser Vereinbarung ein. In der praktischen Umsetzung wird dabei auf *Freiwilligkeit* gesetzt.

1. SoLaWi Freigarten - Definition

Die SoLaWi Freigarten bezeichnet die besondere Form der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Teilnehmenden und der Wirtschaftsgemeinschaft „Die Freigärtner“.

Die Wirtschaftsgemeinschaft „Die Freigärtner“ besteht aus einem landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb mit Flächen in Stein und Heinersreuth und dem Handelsbetrieb Freigärtner KG, dessen Hauptaufgabe die Direktvermarktung und Logistik ist (Kontaktinformationen unter Punkt 7 dieser Vereinbarung). Die konkrete Zusammenarbeit wird durch diese Vereinbarung genauer bestimmt.

2. Zweck

Die SoLaWi Freigarten verfolgt folgende Zwecke:

- a. Die Versorgung der Teilnehmenden mit vielfältigen und biologischen Lebensmitteln. Vorzugsweise aus eigenem Anbau und eigener Herstellung.
- b. Aufbau, Förderung und Gestaltung eigener, sowie regionaler und solidarischer Wertschöpfungsketten.

3. Jahresversammlung

Die Jahresversammlung ist der wichtigste Tag vor dem Start eines neuen SoLaWi-Wirtschaftsjahres. Durch die Kooperation als SoLaWi fördern und erhalten die Teilnehmenden und die Wirtschaftsgemeinschaft gemeinsam eine vielfältige Landwirtschaft und regionale Lebensmittelversorgung.

Menschen die in der Landwirtschaft arbeiten und unsere Lebensmittel erzeugen, haben meist nur die Wahl entweder die Natur oder sich selbst auszubeuten. Ihre Existenz hängt von Subventionen und Markt- bzw. Weltmarktpreisen ab. Beides sind Faktoren, auf die sie keinen Einfluss haben und die sie häufig zwingen, über ihre persönliche Belastungsgrenze sowie über die Belastungsgrenzen von Böden und Tieren hinaus zu gehen oder im schlimmsten Fall: Ganz aus der Landwirtschaft auszusteigen. Auch der ökologische Landbau ist von diesem Mechanismus nicht ausgenommen.

Die Jahresversammlung ist eine innovative Strategie der SoLaWi für eine lebendige, verantwortungsvolle Landwirtschaft, die gleichzeitig die Existenz der dort arbeitenden Menschen sicherstellt und einen essenziellen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leistet.

Auf Grundlage der geschätzten Jahreskosten der Wirtschaftsgemeinschaft verpflichten sich die Teilnehmenden der SoLaWi, jährlich im Voraus einen festgesetzten Betrag an die Wirtschaftsgemeinschaft zu zahlen.

Hierdurch wird der Wirtschaftsgemeinschaft ermöglicht, sich teilweise von Marktzwängen zu lösen und sich einer guten landwirtschaftlichen Praxis zu widmen, den Boden fruchtbar zu erhalten und bedarfsorientiert zu wirtschaften.

Die Teilnehmenden erhalten im Gegenzug die solidarisch finanzierten Erzeugnisse. Der persönliche Bezug macht die gegenseitige Verantwortung bewusst.

Auf der Jahresversammlung erleben die Teilnehmenden der SoLaWi, wie ihre Ernährungsentscheidung nicht nur die Kulturlandschaft gestaltet, sondern auch soziales Miteinander, Naturschutz, (Arten-)Vielfalt und eine zukunftsfähige Lebensmittelproduktion beeinflusst.

Wesentlich ist also, dass eine Gruppe die Abnahme der Erzeugnisse garantiert und alles was notwendig ist, um diese zu erzeugen, vorfinanziert. Alle teilen sich in einer SoLaWi die damit verbundene Verantwortung, das Risiko, die Kosten und die Ernte.

In der SoLaWi können alle Beteiligten von dieser Beziehung profitieren. Eine Teilnahme an der Jahresversammlung ist daher von entscheidender Bedeutung, da hier die Weichen für ein erfolgreiches SoLaWi-Wirtschaftsjahr gemeinsam gelegt werden.

Die Jahresversammlung findet regelmäßig zum Ende eines laufenden SoLaWi-Wirtschaftsjahres im März statt. Der genaue Termin zur Jahresversammlung wird möglichst drei Wochen im Voraus bekanntgegeben.

Die Entsendung einer bevollmächtigten Vertretung ist erlaubt. Wer keine Vertretung schicken kann und zur Jahresversammlung aus wichtigem Grund nicht anwesend sein kann, bekommt auf Anfrage die Möglichkeit zur „Briefwahl“ für die Teilnahme an der Jahresversammlung und den Beitragsrunden.

Bei der Vergabe der Briefwahlmöglichkeit ist aufgrund der Bedeutung der Jahresversammlung und der dort getroffenen Entscheidungen für die gesamte SoLaWi ein strenger Maßstab anzulegen.

4. Durchführung

a. Anbauplan und Anbaurat

Ein konkreter Anbauplan für das kommende SoLaWi-Wirtschaftsjahr muss regelmäßig bis Ende Januar des auslaufenden SoLaWi-Wirtschaftsjahres vorliegen, damit alle zur Umsetzung notwendigen Vorarbeiten rechtzeitig begonnen werden können.

Hierzu erstellt der SoLaWi-Anbaurat zunächst eine Anbauvorgabe bis spätestens vor Beginn der Winterpause (24.12.). Anschließend erstellt die Wirtschaftsgemeinschaft aus der Anbauvorgabe einen Vorschlag für einen konkreten Anbauplan. Dieser Vorschlag wird dem SoLaWi-Anbaurat vorgestellt und gemeinsam ein konkreter Anbauplan für das **kommende** SoLaWi-Wirtschaftsjahr endgültig beschlossen.

Um Beschlussfähig zu sein benötigt der SoLaWi-Anbaurat eine Beteiligung von mindestens 10% der Teilnehmenden die für ein SoLaWi-Wirtschaftsjahr einen Anteil beziehen.

Der Anbauplan gilt als legitimiert, wenn das SoLaWi-Jahresbudget auf der Jahresversammlung vollständig durch Beitragsgebote finanziert wird.

Die Anbauvorgabe erarbeitet der SoLaWi-Anbaurat selbständig. Unterstützt wird der SoLaWi-Anbaurat bei Bedarf durch die Wirtschaftsgemeinschaft.

Aufgrund natürlicher Schwankungen der Anbau- und Witterungsbedingungen in jedem Jahr, kann die Versorgung im Verlauf eines Jahres vom Anbauplan abweichen.

Die Wirtschaftsgemeinschaft ist stets bestrebt den Anbauplan nach bestem Wissen umzusetzen. Die tatsächliche Umsetzung wird in Form eines regelmäßigen Newsletters für die Teilnehmenden transparent gemacht. Um die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis als SoLaWi kontinuierlich zu verbessern, ist die Wirtschaftsgemeinschaft an diesem Punkt auch auf regelmäßige, ehrliche und konstruktive Rückmeldung aus der Gemeinschaft der Teilnehmenden angewiesen.

b. SoLaWi-Anteil und Versorgungszeitraum

Ein SoLaWi-Anteil richtet sich nach dem durchschnittlichen Jahresverbrauch einer Person und wird jährlich in Zusammenarbeit mit dem Anbaurat in Menge und Anbaufläche nach Bedarf neu bestimmt.

Die Wirtschaftsgemeinschaft hat die Aufgabe sich um die Versorgung aller Teilnehmenden mit ökologischen und möglichst regionalen und saisonalen Lebensmitteln zu kümmern.

Die Verteilung ist regelmäßig im Zeitraum von 01.04. – 31.03. des Folgejahres geplant.

In der Winterpause vom 24.12. – 31.03. des Folgejahres findet **keine** Versorgung mit Frischgemüse aus eigenem Anbau statt. Ebenso findet keine Versorgung an Feiertagen statt.

Wenn die Kapazitäten an Lagergemüse ausreichen, kann auch eine Verteilung während der Winterpause mit Lagergemüse stattfinden. Näheres wird zusammen mit dem Anbaurat bestimmt.

Da das Wachstum der Kulturen während der Winterpause ruht, wird diese Zeit vorwiegend für betriebliche Tätigkeiten, wie der Wartung und Einwinterung von Maschinen und Anlagen, sowie für Erholungsurlaub genutzt.

In der „Hungry-Gap“ („hungrige Lücke“ i.d.R. von März bis Mai), eine Zeit in der Lagergemüse zur Neige geht und Überwinterungen, sowie Neupflanzungen noch nicht erntereif sind, greift die Wirtschaftsgemeinschaft nach Bedarf auf regionale Handelsware zurück, damit eine angemessene Grundversorgung der Teilnehmenden sichergestellt ist.

c. Verteilung der Erzeugnisse: Abholung, Lieferung, SoLaWi-Rabatt

Die Erzeugnisse werden allen Teilnehmenden an einer zentralen Abholstelle (Heinersreuth) zur Abholung bereitgestellt.

Auf Wunsch können die Erzeugnisse auch durch die Wirtschaftsgemeinschaft in Pfand-Kisten zusammengestellt und den Teilnehmenden der SoLaWi einmal pro Woche geliefert werden.

Für die Lieferungen wird für Zusammenstellen und Packen eine Servicepauschale in Höhe von 3,50€ pro Lieferung berechnet.

Werden weiter Produkte aus dem Freigärtner Onlineshop am selben Tag der Lieferung zum SoLaWi-Anteil hinzubestellt, wird die Servicepauschale nur einmal berechnet. Ab einem Gesamtwert der Lieferung von 40€ entfällt die Servicepauschale komplett. (Für weitere Details zur Servicepauschale wird auf die AGB's der Freigärtner KG (<https://freigarten-stein.de/onlineshop-agb/>) verwiesen.

Da die Teilnehmenden der SoLaWi Freigarten das Jahresbudget solidarisch vorfinanzieren, erhalten sie bei Zusatzbestellungen auf alle Produkte im Freigärtner Onlineshop einen Rabatt in Höhe von 10%.

d. Hoffeste und Aktionstage

Jährlich sind Hoffeste, Aktionstage und Workshops vorgesehen. Die Teilnehmenden der SoLaWi werden gebeten, nach eigenem Ermessen die Planung und Durchführung von Festen und Aktionen aktiv mitzugestalten.

Freiwillig und den eigenen Kapazitäten entsprechend kann an Aktions- und Erntetagen, sowie bei allen anfallenden Arbeiten unterstützt werden.

e. Kostendeckung

Die Teilnehmenden der SoLaWi Freigarten decken über vereinbarte Solidarbeiträge anteilig die Kosten der Wirtschaftsgemeinschaft für die Dauer eines SoLaWi-Wirtschaftsjahres.

Ein SoLaWi-Wirtschaftsjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. des Folgejahres.

Die Höhe der solidarisch zu deckenden Betriebskosten werden auf der Jahresversammlung vorgestellt.

Werden die Betriebskosten nicht durch solidarische Beiträge der Teilnehmenden voll gedeckt, können Erzeugnisse des landwirtschaftlichen Betriebs an externe Abnehmer verkauft werden.

Die Erlöse aus externen Verkäufen werden zur Deckung der Betriebskosten und für Investitionen verwendet. Externe Erlöse werden nicht mit dem SoLaWi-Jahresbudget verrechnet.

f. Finanzierung & Lastschriftverfahren

Jährlich im März wird auf der Jahresversammlung das SoLaWi-Jahresbudget (Kostenplanung mit Richtwert) für das kommende SoLaWi-Wirtschaftsjahr vorgestellt und die Anzahl an verfügbaren SoLaWi-Anteilen bekanntgegeben. Im Anschluss werden die Solidarbeiträge zur Deckung der Kosten über drei Beitragsrunden vereinbart.

In den einzelnen Beitragsrunden werden Anzahl der Anteile und Höhe des Beitrags für die Beteiligung an der SoLaWi Freigarten über Gebote von jedem einzelnen Teilnehmenden/jeder einzelnen Teilnehmenden selbst bestimmt. Die Höhe des Beitrages orientiert sich am vorgestellten Jahresbudget und den Möglichkeiten der Teilnehmenden.

Mit der Teilnahme an den Beitragsrunden verpflichten sich die Teilnehmenden zur Finanzierung der Wirtschaftsgemeinschaft in Höhe des selbst gewählten Beitrags für die Dauer eines SoLaWi-Wirtschaftsjahres. Auf dieser Grundlage stellt die Freigärtner KG stellvertretend erbrachte Leistungen der Wirtschaftsgemeinschaft „Die Freigärtner“ in Rechnung. Zusätzlich Leistungen, die über das SoLaWi-Jahresbudget hinaus beauftragt werden, werden separat in Rechnung gestellt.

Etwaige Überschüsse aus den Beitragsrunden werden der Wirtschaftsgemeinschaft im Sinne der Ziele dieser Vereinbarung für Investitionen bzw. als zweckgebunden Spende zur Verfügung gestellt (SoLaWi-Mehrwertbeitrag).

Die Beiträge werden im Lastschriftverfahren durch die Freigärtner KG unter der GläubigerID: DE30ZZZ00002535979 eingezogen. Für weitere Details bezüglich des Lastschriftverfahrens wird auf die AGB's der Freigärtner KG (<https://freigarten-stein.de/onlineshop-agb/>) verwiesen.

Sollte auch nach wiederholter Erinnerung der Beitragspflicht nicht nachgekommen werden, werden die Leistungen von der Wirtschaftsgemeinschaft eingestellt. Davon unberührt bleibt – aus Gründen der Solidarität – die Verpflichtung den vollen Beitrag bis zum Ende des Wirtschaftsjahres (bis zum 31.03.) zu begleichen.

g. Beteiligung, Dauer der Beteiligung und Kündigung

Die Beteiligung an der SoLaWi Freigarten wird durch die Abgabe eines gültigen Gebots auf der Jahresversammlung im März bindend.

Der Einstieg als Teilnehmende in ein SoLaWi-Wirtschaftsjahr ist regelmäßig nur im März zur Jahresversammlung möglich.

Nach der Jahresversammlung im März, können Interessierte sich auf eine Warteliste für das folgende Solawi-Wirtschaftsjahr setzen lassen.

Die Annahme des Gebots wird durch die Wirtschaftsgemeinschaft per Mail bestätigt und berechtigt die einzelnen Teilnehmenden zur Entnahme der zur Verfügung gestellten Erzeugnisse für die Dauer eines SoLaWi-Wirtschaftsjahres. Die eingegangenen finanziellen Verpflichtungen sind regelmäßig bis zum Ende eines Solawi-Wirtschaftsjahres (bis zum 31.03. des Folgejahres) zu leisten.

Die Beteiligung an der SoLaWi endet automatisch nach Ablauf eines SoLaWi-Wirtschaftsjahres, wenn auf der folgenden Jahresversammlung kein erneutes Gebot für SoLaWi-Anteile abgegeben wird.

Eine außerordentliche Kündigung, während eines laufenden SoLaWi-Wirtschaftsjahres, ist nur in besonderen Fällen und in gegenseitigem Einverständnis möglich.

Der Austritt aus der SoLaWi ist durch Kündigung per E-Mail an hof@freigarten-stein.de oder per Post an: Freigärtner KG, Bayreuther Str. 43, 95500 Heinersreuth einzureichen.

6. Urlaubsvertretung und sonstige Abwesenheiten der Teilnehmenden

Bei Abwesenheit, Urlaub oder wenn die Ernte aus anderen Gründen nicht abgeholt oder entgegengenommen werden kann, bitten wir um einen kurzen Anruf oder eine schriftliche Nachricht bis spätestens Mittwoch 10:00 Uhr, damit die Abwesenheit in der Arbeitsplanung für die betreffende Woche berücksichtigt werden kann.

Mitteilungen und Änderungswünsche nach Mittwoch 10:00 Uhr können aus logistischen Gründen für die Verteilung der Ernte in der aktuellen Woche nicht mehr berücksichtigt werden.

7. Kontaktmöglichkeiten der Wirtschaftsgemeinschaft – Das Freigärtner Team

Freigärtner KG | Solidarische Landwirtschaft & Bio-Lieferservice
Mail: bio@freigarten-stein.de
Tel: 0921 90057-673 (Kundenservice & Fragen jeglicher Art)

Freigärtner Florian Blank | Landwirtschaft & Gärtnerei
Mail: hof@freigarten-stein.de
Tel: 0921 90057-701 (Landwirtschaft & Gärtnerei)

Postanschrift:

Bayreuther Str. 43
95500 Heinersreuth

„SoLaWi-Anteil“ Gebot für die Beitragsrunde im SoLaWi-Wirtschaftsjahr 20_____

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Tel.: _____

E-Mail _____

(Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht ausschließlich zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen. Mit der Abgabe dieser Erklärung akzeptieren Sie unsere Datenschutzerklärung und erteilen darüber hinaus die Erlaubnis Foto- und Filmaufnahmen, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen, für eigene Werbezwecke ohne Vergütung zu verwenden. Ein Widerruf der Erlaubnis zur Verwendung von Foto- und Filmaufnahmen muss schriftlich erfolgen.)

An der Beitragsrunde im SoLaWi-Wirtschaftsjahr 20_____ beteilige ich mich mit folgendem „Ampel-Gebot“:

für Anzahl Anteile: _____

Mein Beitrag pro Anteil je Beitragsrunde:

Grünes Gebot: 1. Beitragsrunde (EURO)

Gelbes Gebot: 2. Beitragsrunde (EURO)

Rotes Gebot: 3. Beitragsrunde (EURO)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich diese Vereinbarung vollständig gelesen zu haben und erkenne den Inhalt als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA MANDAT (SEPA Basis Lastschrift)

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Freigärtner KG – Solidarische Landwirtschaft & Bio-Lieferservice – Stein 1, 95488 Eckersdorf
Unsere Gläubiger Identifikationsnummer: **DE30ZZZ00002535979**
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats für den Einzug wiederkehrender SEPA Basis Lastschriften für die gesamte Geschäftsverbindung

Dieses Mandat gilt für sämtliche Forderungen des oben genannten Gläubigers aus der gesamten – eventuell bereits bestehenden – Geschäftsverbindung mit dem Vertragspartner, soweit für diese Geschäftsverbindung die untenstehende Kontoverbindung wirksam als SEPA Lastschrifteinzugskonto angegeben worden ist.

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Gläubiger wiederkehrende Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir unseren Zahlungsdienstleister an, die vom oben genannten Gläubiger auf mein / unser Konto gezogenen SEPA Lastschriften einzulösen.

Hinweis zum SEPA Lastschriftmandat

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindungsdaten zahlungspflichtige (r) Kontoinhaber (in)

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber

Vor dem ersten Einzug einer SEPA Basislastschrift wird der Gläubiger an den / die zahlungspflichtigen Kontoinhaber rechtzeitig vor den Fälligkeitsterminen von SEPA Lastschriften eine Vorabinformation über den Betrag und den jeweiligen Fälligkeitstermin absenden.

Falls Vertragspartner(in) und Kontoinhaber(in) nicht identisch sind, müssen ergänzend auch nachfolgende Angaben des Vertragspartners mitgeteilt werden:

Name, Vorname Vertragspartner

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort